

Betreff:

Absolutes Halteverbot auf der Bevenroder Straße in Querum in Höhe des Grundstücks Nr. 43

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

31.07.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Das Haltverbot im Bereich Bevenroder Straße 43 wurde aufgrund einer Beschwerde eingerichtet. Parkende Kfz in diesem Abschnitt haben dort ein gegenüber dem nachfolgenden Verkehr geschütztes Einfahren auf den für Radfahrer in Richtung Süden freigegebenen Gehweg erschwert bzw. verhindert. Durch Aufhebung lediglich einer Kfz-Stellfläche ist unter Beachtung des Parkbedürfnisses maßvoll und nicht mehr als erforderlich in den ruhenden Verkehr eingegriffen worden. Seit Einrichtung des Haltverbots besteht diese Gefahrenstelle nicht mehr.

Zu 2.: Bei der genannten Fläche zwischen Ein- und Ausfahrt Hinter der Kirche handelt es sich um einen durch Verkehrszeichen ausgewiesenen Gehweg, der per Zusatzbeschilderung optional zum Befahren durch Radfahrer freigegeben ist. Dieser Gehweg ist für das Befahren mit Kraftfahrzeugen nicht freigegeben; aus diesem Grund darf auf dem Gehweg auch nicht gehalten oder geparkt werden. Die Aufstellung eines Haltverbotszeichen ist daher nicht erforderlich, dies trägt dazu bei, die Anzahl von Verkehrszeichen im öffentlichen Straßenraum nicht über Bedarf zu erhöhen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine